

## Infoblatt: Schriftliche Arbeiten in Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften

Das vorliegende Infoblatt fokussiert auf prüfungsdidaktische Aspekte und berücksichtigt auch rechtliche Punkte.

Wichtige **rechtliche und administrative Informationen** zu Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis sind auf der [Website des Büros der/des Studienpräses](#) sowie im [Handbuch für Lehrende](#) zu finden. Informationen zum Recht auf eine **abweichende Prüfungsmethode** finden sich unter Prüfungen auf der Website <http://barrierefreielehre.univie.ac.at>.

### Master-/Diplomarbeiten

- ▶ Die Betreuungsvereinbarung wurde abgeschlossen bzw. das Thema der Arbeit ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt.
- ▶ Mit der/dem zu Betreuenden wurden die Erfolgskriterien/Mindestkriterien für eine Arbeit besprochen.
- ▶ Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. Dokument „**Unterschied Bachelorarbeit/Masterarbeit**“ im internen Bereich der Website der/des Studienpräses).
- ▶ Die/Der Betreute hat ein Exposé, das Forschungsfrage und -methode beinhaltet, verfasst. Darüber wurde zwischen ihm/ihr und dem/der BetreuerIn Übereinstimmung hergestellt.
- ▶ Es gibt einen schriftlichen Arbeitsplan über den zwischen BetreuerIn und der/dem zu Betreuenden/m Einvernehmen hergestellt wurde.
- ▶ Es wurde vereinbart, in welchen Abständen bzw. wann Gespräche zwischen BetreuerIn und der/dem zu Betreuenden stattfinden und was die Voraussetzungen dafür sind (z.B. Abgabe von einzelnen Kapiteln).
- ▶ Die/Der Betreute hat die Voraussetzungen in Bezug auf den Besuch von Lehrveranstaltungen (Begleitseminare zur Master-/Diplomarbeit bzw. Forschungsseminare) erfüllt.
- ▶ Es wurde geklärt, wann die Präsentation im Begleitseminar stattfindet und was die Voraussetzungen dafür sind.
- ▶ Es wurde ein Ablaufplan in Bezug auf die Abgabe der Arbeit und den Abschluss des Studiums unter Einhaltung aller Fristen hergestellt.

### Bachelorarbeiten

- ▶ Bachelorarbeiten sind die in Bachelorstudien anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Seminararbeiten, die im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen abzufassen sind (vgl. UG § 51).
- ▶ Die Bestimmungen des Curriculums für eine Bachelorarbeit sind bekannt. Die Kriterien für eine Bachelorarbeit sind darin explizit definiert bzw. lassen sich daraus ableiten.
- ▶ Die maßgeblichen Studienziele, die in die Bachelorarbeit Eingang finden sollen, sind bekannt und werden in die Bachelorarbeit eingearbeitet (z.B. Wiedergabe der wichtigsten Positionen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zum Themengebiet der Bachelorarbeit; Fähigkeit, diese Positionen in Bezug auf das Thema/die Fragestellung der Bachelorarbeit zu diskutieren;

Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit, diese Methoden auf eine konkrete Problemstellung hin anzuwenden).

- ▶ Mit den Studierenden wurden die inhaltlichen und formalen Richtlinien zu den Bachelorarbeiten besprochen.
- ▶ Diese Richtlinien sind in schriftlicher Form allgemein zugänglich vorhanden.
- ▶ Erfolgs-/Mindestkriterien für eine Bachelorarbeit sind definiert.
- ▶ Es wurde ein Termin festgelegt, bis wann die Arbeitsentwürfe von den Studierenden abgegeben werden müssen. Die Studierenden wissen, bis wann sie mit Feedback rechnen können. Fristen und Form für ein Feedback an die Studierenden sind bekannt.
- ▶ Die Grundlagen der Benotung und deren Gewichtung sind definiert (Präsentation, erster abgegebener Entwurf, endgültige Fassung der Bachelorarbeit, formale, inhaltliche Kriterien).